



Bern, den 4. November 1918.

# EIDGENÖSSISCHE ARMEE

## ARMEESTAB

Kontr.-Nr. ....



Herrn Bundesrat Decoppet,  
Chef des Schweiz. Militärdepartements,  
zu Händen des hohen Bundesrates.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

*de Hl. Kissling an  
m'a renseignements  
que pour que je  
sois au courant  
de ce qui se  
passe au  
sein de l'armée*

Ich habe Ihnen durch Oberstlt. Kissling über mein Gespräch mit dem Präsidenten der Zürcher Regierung Bericht machen lassen.

Die Zürcher Regierung ist der Ansicht, man sei berechtigt anzunehmen, dass wenigstens bis Mitte November in Zürich keine Putsche und Tumulte zu erwarten seien, sofern nicht jenseits unserer Grenzen Ereignisse eintreten, die den Führern der verschiedenen staatsfeindlichen Organisationen das Stichwort sind, ebenfalls zur Tat zu schreiten.

Die Ansicht der Zürcher Regierung beruht darauf, dass in unsern innern Verhältnissen absolut gar kein Anlass vorliegt, um die latent vorhandene Disposition zu Kravallen, Generalstreik und Revolution auszulösen, die Arbeiter hätten reichlich und gut bezahlte Arbeit, für das Vorhandensein von Lebensmitteln sei, soweit dies in der gegenwärtigen Lage möglich wäre, vorgesorgt, allen Begehren und Wünschen, die sich einigermaßen rechtfertigen liessen, käme die Regierung soweit irgendwie möglich entgegen.

Bei dieser Sachlage erachtet die Regierung von Zürich es einstweilen nicht für geboten, Truppen zum Schutze der Ordnung in Zürich aufzubieten, sie glaubt sogar, dass dieses, solange kein Ereignis eintritt, das es zur Notwendigkeit macht, nachteilig wirken und als eine Provokation aufgefasst würde.

Der Regierungspräsident machte mir die Mitteilung, dass er dies in einem Schreiben vom 31. Oktober dem Herrn Bundespräsident dargelegt und dabei um die Ermächtigung gebeten habe, von sich aus Zürcher Truppen - die 3 Zürcher Schwadronen und das Regiment 28, das sich auf den beiden Ufern des Zürichsees und im Amt Knonau rekrutiert - aufzubieten.

Sowie die Truppen aufgeboten würden, würden sie, wie dies durch das Gesetz bestimmt ist, unter den Befehl des Generals treten, die Regierung von Zürich werde ihnen nur Aufgabe und Tätigkeit zuweisen, bis Befehl hierüber von der Armeeleitung da ist. Als Begründung dieses Begehrens wurde mir angegeben, dass wenn das Truppenaufgebot erfolge, Eile not tue und verhängnisvoll viel Zeit verloren ginge, wenn das Verlangen in Bern vorgebracht und das Aufgebot von Truppen durch einen Bundesratsbeschluss veranlasst würde. - Aber bei den Darlegungen des Zürcher Regierungspräsidenten trat dann noch ein anderes Motiv zutage: Die Regierung will verhindern, dass fremde Truppen zur Verwendung kommen, sie will, dass das durch ihre von ihr aufgebotenen Truppen geschieht und wenn sie auch nicht verhindern kann, dass diese Truppen, sobald sie aufgeboten sind, unter das Armeekommando treten, so werden doch die ersten Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung von ihr getroffen sein. Den/ diesem Planen zu grunde liegenden Partikularismus betrachte ich als eine der Hauptursachen für die Zustände, unter denen die Eidgenossenschaft jetzt leidet und die so furchtbar ernst sind, dass ihre Fortexistenz bedroht ist. Das Planen der Regierung von Zürich ist um so auffallender, als im Laufe des verflossenen Jahres die Armeeleitung auf dringenden Wunsch der Zürcher Regierung beständig eine Garnison zum Schutz gegen Unruhen nach Zürich verlegt hatte, hierfür abwechselnd Truppen der verschiedensten andern Kantone verwendet wurden - augenblicklich befinden sich Neuenburger dort - und die Regierung von Zürich niemals auch nur andeutungsweise den Wunsch ausgesprochen, es möge ihrem Kanton erspart werden, dass fremde Truppen sich zum Schutz der Ordnung auf ihrem Territorium befinden. Der im jetzigen, für den Kanton wie für die Eidgenossenschaft gleich gefährlichen Moment sich plötzlich und ganz unerwartet vordrängende Parti-



